

ANFRAGE von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

betreffend Opiate in Zusammenhang mit COVID-19

Während des Lockdowns durften unter anderem folgende Personen nicht in eine Intensivstation eingewiesen werden:

- Jede Person, die mittelschwere nachgewiesene Demenz aufwies.
- Jede Person, welche älter als 85 Jahre alt war.
- Jede Person, die älter als 75 war, falls sie unter Leberzirrhose oder Herzinsuffizienz oder chronischem Nierenversagen Stadium III litt.

Das BAG stützte sich in seiner Weisung auf die damaligen Richtlinien, erlassen am 24. März 2020 (mittlerweile geändert). Die damaligen Richtlinien sind unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Intensivmedizin/Chronologie-Richtlinien-Triageentscheidungen.html>

Diese Personen erhielten gemäss Richtlinien der SAMV nur noch eine palliative Betreuung, d.h. es wurde ihnen Morphinum verabreicht und das Fenster wurde geöffnet.

Es ist eine medizinische Tatsache, dass Opiate das Atemzentrum des Gehirns beeinträchtigen und durch Lahmlegung des Atemzentrums eine zentrale Atemdepression verursachen können. Targin ist ein solches Opiat, ebenso Morphinum. Mindestens 50% der Heimbewohner nehmen Targin als Schmerzstiller ein, sei es aufgrund der Schmerzen wegen Osteoporose oder anderer Schmerzen. Eine COVID-19-Erkrankung kann daher für Menschen, die derartige Medikamente einnehmen müssen, fatal sein. Die Abgabe von Morphinum ist sodann für Menschen mit einer COVID-19-Erkrankung wohl ein Todesurteil. Eine Erkrankung hätte eventuell durch eine medizinische Versorgung überwunden werden können, aber die Verabreichung von Morphinum hat dies vermutungsweise verhindert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen, bei denen COVID-19 als Todesursache angegeben wurde, wurde vorgängig ein Opiat verabreicht?
2. Wie viele Personen, die einen schweren COVID-19-Verlauf hatten/haben, nahmen/nehmen Targin oder ein anderes Opiat ein?

Maria Rita Marty